

Peter Test
Weidestraße 122 c
22083 Hamburg

Hamburg, den 10.12.2004

Vergleichs-Angebot

Außergerichtliches Schuldenregulierungsverfahren nach § 305 Insolvenzordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich meinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, möchte ich Ihnen ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage einen außergerichtlichen Einigungsvorschlag zur Schuldenregulierung nach der InsO unterbreiten.

Meine Schulden belaufen sich auf insgesamt € bei Gläubigern. Konkrete Zahlen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

(Ich konnte bereits vor dem 01. Januar 1997 meine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen, so daß für mich die sog. Altfallregelung gilt, nach der die Treuhandphase nur 5 Jahre beträgt, § 287 Abs. 2 S. 1 InsO iVm Art. 107 EGIInsO).

(Persönliche und wirtschaftliche Situation/Einkommenssituation;

z. B.: Ich bin Jahre alt / befinde mich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis/ Nettoeinkommen € monatlich/ keine Unterhaltsverpflichtungen / usw.).

Gemäß § 850 c ZPO verfüge ich über ein pfändbares Einkommen in Höhe von € monatlich. (Mit dem verbleibenden Einkommen wäre jedoch mein sozialhilferechtlicher Bedarf nicht mehr gedeckt. Es ergibt sich deshalb gem. § 850 f Abs. 1 ZPO ein pfändbarer Betrag in Höhe von €. Eine entsprechende Bescheinigung des Sozialamtes füge ich in Kopie bei).

Im Insolvenzverfahren würde dieser Betrag 60/72 Monate lang prozentual, entsprechend des Anteils an den Gesamtverbindlichkeiten, auf alle Gläubiger verteilt werden.

Mit Hilfe von dritter Seite wäre es mir allerdings möglich, einen Einmalbetrag sofort zu zahlen. Deshalb schlage ich Ihnen - und allen anderen Gläubigern - unter dem Vorbehalt, daß alle Gläubiger zustimmen, folgenden Vergleich vor:

1. Zahlung eines einmaligen Betrages, dessen Höhe Sie bitte der Anlage 2 entnehmen mögen.
2. Nach Eingang des o. g. Betrages werden mir die dann noch bestehenden Forderungen erlassen.
Der Schuldnerlaß ist schriftlich zu bestätigen, etwaige Vollstreckungstitel sind herauszugeben. Außerdem wird eine Löschungsbewilligung für Eintragungen im Schuldnerverzeichnis erteilt und eine Erledigungserklärung an die Schufa bzw. andere Auskunftsteien veranlaßt.

Unterschrift